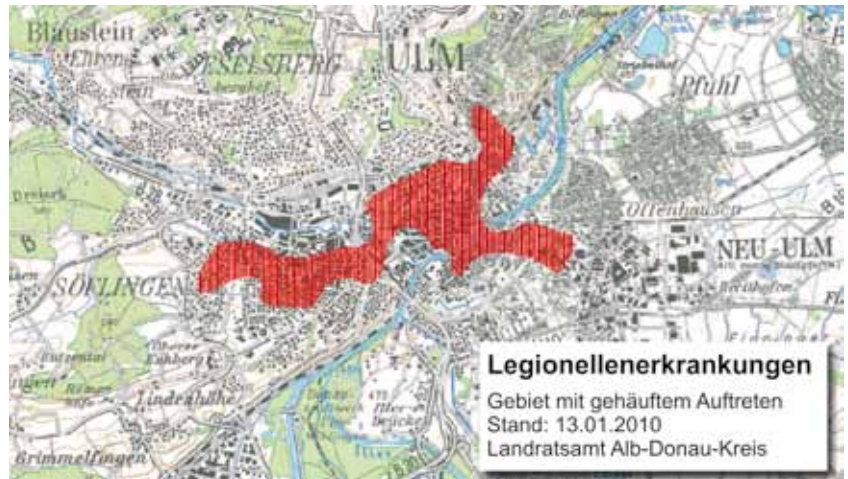


Gesundheit

Jahreswechsel 2009/10: Legionellenausbruch in Ulm und Neu-Ulm

In den ersten Tagen und Wochen des Jahres 2010 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Gesundheit alle Hände voll zu tun, um den bislang größten Legionellenausbruch in Deutschland zu managen. Ende Dezember 2009 war im Raum Ulm/Neu-Ulm eine ungewöhnliche Häufung von Lungenentzündungen (Pneumonien) durch Legionellen aufgetreten. Die ersten Meldungen waren am 5. Januar vom Universitätsklinikum Ulm eingegangen. Der Fachdienst Gesundheit begann in Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt und dem Universitätsklinikum Ulm mit den erforderlichen Befragungen und Ermittlungen. Dabei haben auch Beschäftigte des Gesundheitsamtes Neu-Ulm und des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Bayern (LGL) tatkräftig mitgewirkt.

Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte sowie die Öffentlichkeit wurden von den örtlichen Behörden über das aktuelle Geschehen informiert und über Schutzmaßnahmen in Kenntnis gesetzt. Dabei wurde die intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit aller beteiligten Institutionen (Stadt Ulm, Landkreise Alb-Donau-Kreis und Neu-Ulm, Universitätsklinik Ulm sowie Landesgesundheitsämter Baden-Württemberg und Bayern) durch die Pressestelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis koordiniert und regelmäßig gemeinsame Pres-



*Legionellenerkrankungen in Ulm/Neu-Ulm:
Im rot markierten Bereich wohnten oder arbeiteten die meisten Erkrankten.*

semitteilungen veröffentlicht. In Abständen wurde zu Pressekonferenzen eingeladen. Das Medieninteresse war bundesweit groß. Auch ein Bürgertelefon wurde eingerichtet und mit Fachkräften besetzt. Aktuelle Informationen standen im Internet auf der Landkreis-Webseite bereit.

Letztlich wurden den Gesundheitsämtern 64 laborbestätigte Fälle gemeldet, darunter fünf Todesfälle. Die meisten Erkrankten waren über 60 Jahre alt, Raucher oder wiesen Vorerkrankungen auf; in Einzelfällen lagen jedoch auch keinerlei Risikofaktoren vor.

Neben den epidemiologischen Ermittlungen in Zusammenarbeit mit den Kliniken und Ärzten musste der Fachdienst Gesundheit auch die Trinkwasser-Hausinstallationen der erkrankten Personen beproben, sowie die Probenahmen in den

Betrieben, welche als potentielle Verursacher in Frage kamen, mit den Gewerbeämtern, dem Regierungspräsidium und den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm (SWU) koordinieren.

Die Fachleute nahmen vor allem Anlagen zur Nasskühlung oder Trocknung in Betrieben und Einrichtungen in den Stadtgebieten Ulm und Neu-Ulm ins Visier. Sie wurden untersucht und beprobt. Zur Feststellung nicht bekannter derartiger Anlagen, die meist auf Dächern installiert und in der Regel nicht genehmigungspflichtig sind, wurde das Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm am 10. Januar mit einem Polizeihubschrauber überflogen. Darüber hinaus wurden alle Betriebe und Einrichtungen in den beiden Städten dringend gebeten, ihre Nasskühlsysteme bei den Gewerbeaufsichtsämtern zu melden.



Eines der Probenahme-teams bei der Gewinnung von Wasserproben in einer Kühlanlage

Am 15. Januar 2010 konnte ein Forscherteam des Instituts für medizinische Mikrobiologie und Hygiene am Universitätsklinikum Ulm melden, dass es gelungen war, den mutmaßlichen Erreger aus den Atemwegen einer Patientin anzuzüchten und molekular zu untersuchen, so dass die Erstellung eines „genetischen Fingerabdrucks“ des Erregers möglich wurde. Damit war eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die Infektionsquelle sicher identifizieren zu können.

Ursache ermittelt

Schließlich gelang es Anfang Februar 2010, die Quelle der Legionelleninfektionen zu finden: In Ulm und Neu-Ulm waren in 30 Betrieben bis Ende Januar aus Rückkühlsystemen Proben gezogen worden; in neun Proben konnten Legionellen nachgewiesen werden, aber nur in einem Fall - einer größeren Nasskühlanlage eines Gebäudes im Stadtgebiet von Ulm - stimmten die der Erreger von Kühlwasser und Patienten genetisch komplett über-

ein. Dazu hatte das Nationale Referenzlabor für Legionellen an der Technischen Universität Dresden die genetischen Fingerprints der Erreger, welche in den neun genannten positiven Kühlwasserproben gefunden wurden, mit dem „genetischen Fingerabdruck“ des Erregers verglichen, den das Ärzteteam der Universitätsklinik Ulm Mitte Januar bei Patienten isoliert hatte. So konnte ein konkreter Ursache-/Wirkungszusammenhang hergestellt und „die Nadel im Heuhaufen“ gefunden werden. Es war den Behörden also gelungen, die Quelle für die Legionellenerkrankungen trotz schwieriger Ausgangslage zu ermitteln: ein beachtlicher Rechercheerfolg und auch ein Ergebnis einer guten länderübergreifenden Zusammenarbeit der Fachbehörden und des Universitätsklinikums Ulm.



Dr. Doris Reick (Landesgesundheitsamt, Stuttgart), Oberbürgermeister Ivo Gönner (Ulm), Landrat Heinz Seiffert (Alb-Donau-Kreis), stellv. Landrat Roland Bürzle (Landkreis Neu-Ulm) und Dr. Theodor Gonser (Fachdienstleiter Gesundheit, LRA Alb-Donau-Kreis) bei der Information der Presse über die Untersuchungsergebnisse.

Was sind Legionellen?

Legionellen sind im Wasser lebende, stäbchenförmige Bakterien. Sie können dort vorkommen, wo erwärmtes Wasser mit einem Temperaturbereich von etwa 25 bis 50 °C optimale Bedingungen für die Vermehrung bietet. Hierzu können Anlagen zur Warmwassererzeugung und Warmwasserverteilung, Wassertanks, Kühltürme, Schwimmbäder oder Klimaanlage gehören.

Eine Übertragung von Legionellen auf den Menschen ist grundsätzlich durch Kontakt mit Leitungswasser möglich, insbesondere wenn der Erreger in tiefe Abschnitte der Lunge gelangt. Aber: Ein Kontakt mit kontaminiertem Wasser führt nicht zwangsläufig zu einer Gesundheitsgefährdung. Erst das Einatmen des Wassers in

Form feinsten Tröpfchen (Aerosole), z. B. beim Duschen oder im Whirlpool kann zu einer Infektion führen.

Die Erreger können eine Lungenentzündung (Pneumonie) mit lebensgefährlichem Verlauf hervorrufen. In diesem Fall spricht man von der so genannten Legionärskrankheit. Der Erreger kann auch das so genannte Pontiac-Fieber auslösen, das durch einen leichteren Verlauf gekennzeichnet ist. Charakteristisch ist ein grippeähnliches Krankheitsbild mit Kopf-, Glieder- und Brustschmerzen.

Weitere Informationen unter www.rki.de.

Heimaufsicht im Alb-Donau-Kreis

In der überwiegenden Zahl der momentan 23 Altenpflegeheime und acht Behinderteneinrichtungen im Alb-Donau-Kreis mit insgesamt 1.663 Plätzen werden die Bewohner qualitativ gut gepflegt und betreut. In einer Einrichtung musste allerdings ein Beschäftigungsverbot für eine Betreuungskraft erlassen werden.

Als Verbraucherschutzinstanz hat die Heimaufsicht die Aufgabe, die Bewohner in Heimen vor möglichen Beeinträchtigungen zu schützen. Insbesondere soll sie darauf achten,

die Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Bewohner zu wahren und zu fördern, sowie eine dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Qualität des Wohnens und der Betreuung zu sichern.

Im Alb-Donau-Kreis geschieht dies durch regelmäßige unangemeldete Heimüberprüfungen, die von einem Team, bestehend aus einer Fachkraft des gehobenen Verwaltungsdienstes, einer Ärztin oder einem Arzt und einer externen Pflegesachverständigen, geleistet werden.



Die Pflegesachverständige der Heimaufsicht überprüft zusammen mit einer Pflegekraft des Altenheims die Pflegedokumentation

Die neue Landesheimmitwirkungsverordnung

Zum 21. April 2010 trat die neue Landesheimmitwirkungsverordnung (LHeimMitVO) für Baden-Württemberg in Kraft und ersetzte die bis dahin bundesweit geltende Heimmitwirkungsverordnung.

In dieser neuen Verordnung wird die Wahl des Heimbeirats, die Bildung des Fürsprechergremiums, des Angehörigen- und Betreuerbeirats und die Bestimmungen der Heimfürsprecher sowie Art, Umfang und Form ihrer Mitwirkung geregelt. Dabei legt die Verordnung auch die Rangfolge der Interessenvertretung der Heimbewohner fest. Erst wenn ein Heimbeirat sowie ein Fürsprechergremium (als Ersatz für einen Heimbeirat) nicht gebil-

det werden können, wird die Interessenvertretung durch einen Heimfürsprecher wahrgenommen, der von der Heimaufsicht benannt wird. In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen soll dem Heimbeirat beratend ein Angehörigen- und Betreuerbeirat zur Seite gestellt werden.

Die neue Verordnung räumt den Heimbeiräten umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten, wie beispielsweise bei Fragen der Unterkunft, Betreuung, Verpflegung und der Alltags- und Freizeitgestaltung ein. Damit wurde ein weiterer wichtiger Beitrag geleistet, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung von Heimbewohnern zu sichern.

Einheitliche Prüfkriterien für die Heimaufsicht

Die Heimaufsichtsbehörden haben einen umfassenden Prüfauftrag, der die Einrichtungen ganzheitlich in den Blick nimmt. Dazu wurde vom Sozialministerium Baden-Württemberg ein umfassender Prüfleitfaden entwickelt. In dieser Arbeitshilfe für die Heimaufsicht sind die verschiedenen Kontrollbereiche des Landesheimgesetzes (LHeimG) ausgestaltet. Um den Heimaufsichtsbehörden zu ermöglichen, ihre Begehungen möglichst individuell auf die zu prüfende Einrichtung abzustimmen, ist der Leitfaden in einzelne Module aufgeteilt. So können für die jeweilige Situation vor Ort angemessene Schwerpunkte bei der Prüfung gesetzt und die Qualität der Begehungen weiter verbessert werden.

Die Heimaufsicht organisiert jährlich Fortbildungen für Heim- und Pflegedienstleitungen im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis.

Die wesentlichen Inhalte sind:

- Qualität der pflegerischen Versorgung
- Qualität der Betreuung
- Hygiene, Infektionsschutz und Umgang mit Medikamenten
- Qualität des Wohnangebots
- Verpflegung, hauswirtschaftliche Versorgung
- Mitwirkung der Heimbewohner.



Dezernent Jassner begrüßt die Teilnehmer des Fortbildungsnachmittages für Heim- und Pflegedienstleitungen im Haus des Landkreises

Sozialmedizinische Assistentinnen arbeiten in der Einschulungsuntersuchung

Die Hauptaufgabe der Sozialmedizinischen Assistentinnen (SMA) ist die Durchführung des ersten Teils der Einschulungsuntersuchung aller Kinder im mittleren Kindergartenjahr. Die im Schulgesetz verankerte und für alle Kinder verpflichtende Untersuchung findet seit 2009 ein Jahr früher als bisher statt, um Gesundheits- und Entwicklungsprobleme rechtzeitig vor Beginn der Schulzeit erkennen und gezielt fördern zu können. Die Untersuchungen werden in aller Regel in den Kindertageseinrichtungen vorgenommen. Bei diesen Außendienstleistungen im Kindergarten arbeitet die SMA eigenverantwortlich.

Der erste Teil der Einschulungsuntersuchung beinhaltet die Erhebung der Personalien und der Impfungen, die Dokumentation der Vorsorgeuntersuchungen und die Einsicht in den Eltern- und in den Erzieherin-



Alles ist vorbereitet – die Sozialmedizinische Assistentin kann mit der Einschulungsuntersuchung beginnen.



Das Team der Sozialmedizinischen Assistentinnen (SMA)

nenfragebogen. Untersucht werden das Hör- und Sehvermögen, die optische und akustische Wahrnehmung, der Sprachstatus, die Grob- und Feinmotorik und die Mengenerfassung. Außerdem werden Größe und Gewicht der Kinder gemessen.

Die Untersuchungsergebnisse werden dokumentiert und zusammen mit den anderen Unterlagen an die jeweilige Schulärztin zur Auswertung weitergegeben. Die Schulärztin entscheidet dann darüber, ob das Kind in einem zweiten, ärztlichen Teil noch weiter untersucht werden muss. Dies ist bei ca. 30 – 50 Prozent der Kinder der Fall.

Eine SMA mit einem Koffertrolley, in dem die Geräte und Untersuchungsmaterialien wie Seh- und Hörtestgerät, CD-Player, Waage und Meterstab, Testbögen und Infobroschüren für Kindergarten und Eltern transportiert werden.

Für alle Kinder und ihre Eltern gibt es nach der Untersuchung im Kindergarten einen Ratgeber, der viele praktische Empfehlungen und konkrete Förderhinweise enthält.



AIDS-Beratung: Jugendfilmtage im Roxy

Um Jugendliche weiterhin für das Thema AIDS zu sensibilisieren und die guten Präventionserfolge der vergangenen Jahre aufrecht zu erhalten – Deutschland hat eine der niedrigsten Raten an HIV-Infizierten in Europa – bietet die AIDS/STD-Beratungsstelle neben der Beratungstätigkeit im Landratsamt regelmäßig Präventionsveranstaltungen in Schulen an.

Als großes Kooperationsprojekt zur AIDS-Prävention fanden deshalb am 21. und 22. Juli im Kinocenter Roxy in Ulm Jugendfilmtage statt, bei dem die AIDS/STD-Beratungsstelle des Fachdienstes Gesundheit im Landratsamt, die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e. V., das Gesundheitsamt Neu-Ulm und fünf weitere Beratungsstellen zusammen arbeiteten.

Es wurden Kinofilme zu den Themen HIV/AIDS, Homosexualität und ein Film zum Thema Teenagerschwangerschaften gezeigt. Im Foyer des Roxy waren die beteiligten Beratungsstellen mit Infoständen präsent.

Insgesamt beteiligten sich 644 Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrer von 24 Schulklassen aus 13 Schulen in Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und Neu-Ulm. Mit der Resonanz waren alle Beteiligten zufrieden.



Jugendfilmtage 2010 im Roxy – Jugendliche informieren sich im Foyer an den Infoständen der Beratungsstellen